

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6400 –

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik
in den Auswärtigen Beziehungen

A. Problem

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge einer aktiven Menschenrechtspolitik auf entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie die Stärkung der bestehenden Strukturen des Menschenrechtsschutzes hinzuwirken. Dies schließt die Festlegung und Umsetzung gemeinsamer Strategien im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ebenso ein wie die gezielte Stärkung der von den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat geschaffenen Instrumente zum Schutze der Menschenrechte. Insbesondere soll sich die Bundesregierung für eine VN-Deklaration zum Schutz verfolgter Menschenrechtsaktivisten sowie im Bereich der Präventivmaßnahmen für den Ausbau eines Frühwarnsystems einsetzen und die Einrichtung eines unabhängigen deutschen Instituts für Menschenrechte prüfen. Um eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik im eigenen Land zu gewährleisten, soll sie darüber hinaus einen menschenwürdigen Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen garantieren, wozu insbesondere ein entsprechendes Flughafenverfahren, ein kindgerechter Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sowie ausreichende Betreuung von nach Deutschland geflohenen Folteropfern gehören.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und der Gruppe der PDS.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6400 wird abgelehnt.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Vorsitzender

Andreas Krautscheid

Berichterstatter

Volker Neumann (Bramsche)

Berichterstatter

Gerd Poppe

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Volker Neumann (Bramsche), Gerd Poppe und Ulrich Irmer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung am 5. Dezember 1996 den vorliegenden Entschließungsantrag an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses wurde vom federführenden Ausschuß am 30. Januar 1997 mit der gutachtlichen Stellungnahme beauftragt.

II.

In seiner 26. Sitzung am 11. Juni 1997 hat der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses den Entschließungs-

antrag auf Drucksache 13/6400 gutachtlich beraten und ihn mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS abgelehnt.

III.

Am 8. Oktober 1997 hat der federführende Auswärtige Ausschuß die Vorlage auf Drucksache 13/6400 beraten und dem Deutschen Bundestag die Ablehnung mit der Mehrheit der Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und der Gruppe der PDS empfohlen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Andreas Krautscheid**Volker Neumann (Bramsche)****Gerd Poppe****Ulrich Irmer**

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter